



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/467 –

Frage Nummer 13

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gisela
Sengl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Aufgaben und Befugnisse hat der bayerische Fluglärmbeauftragte für bayerische Flughäfen und grenznahe Flughäfen, wie z. B. Salzburg, und wie sind diese gesetzlich fixiert, wie viele Beschwerden wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 bearbeitet, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Fluglärmschutzbeauftragten (FSB) wurden nach Landtagsbeschluss im Jahr 1974 auf Grundlage der §§ 29 Abs. 1 und 29b Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) eingesetzt.

Die Aufgabe der FSB ist zunächst die Entgegennahme von Beschwerden, die mit dem Flugbetrieb auf Flughäfen und sonstigen Fluggeländen zusammenhängen. Bei der Untersuchung und Beantwortung von Beschwerden sind die Zuständigkeiten anderer Stellen zu beachten. Die FSB sind Kontaktpersonen und Vermittler zwischen der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung, den Luftverkehrs- und Flughafengesellschaften sowie den Luftfahrtbehörden und den Flugsicherungsorganisationen.

Die FSB haben im Rahmen der Aufgaben, für die die Luftfahrtbehörden im Vollzug zuständig sind, alle Maßnahmen zu treffen oder zu veranlassen, die notwendig und zweckmäßig sind, um bei dem Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden vermeidbare Geräusche zu verhindern und die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Bevölkerung vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Lärm zu schützen.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benno Zierer betreffend „Aufgaben des Fluglärmbeauftragten (Drs. 17/22109) verwiesen.

Nachfolgende Tabellen enthalten die von den Fluglärmbeauftragten bearbeiteten Beschwerden:

Anzahl der vom Luftamt Nordbayern bearbeiteten Beschwerden:

Jahr	Beschwerden	davon Beschwerden aus:				
	gesamt	Mittelfranken	Oberfranken	Unterfranken	Oberpfalz	Sonstige
2016	447	333	34	28	48	4
2017	538	431	52	23	31	1
2018	689	597	23	32	30	7

Anzahl der vom Luftamt Südbayern bearbeiteten Beschwerden zum Flughafen München (Regierungsbezirk Oberbayern):

Zeitraum	Beschwerden
01.03.2016 – 31.10.2016	173
01.11.2016 – 31.10.2017	304
01.11.2017 – 31.10.2018	39

Anzahl der vom Luftamt Südbayern bearbeiteten Beschwerden:

Jahr	Beschwerden aus:	
	Oberbayern	Schwaben
	Sonderflughafen Oberpfaffenhofen	Flughafen Memmingen
2016	3	5
2017	10	25
2018	2	39

Für den Flughafen Salzburg wird seitens des Fluglärmbbeauftragten beim Luftamt Südbayern keine Fluglärmbeschwerdestatistik geführt.